

Grundlagen

Ausgehend von den allgemeinen Grundsätzen und Kriterien zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung am Adalbert-Stifter-Gymnasium (vgl. Allgemeinen Teil des ASG-Leistungskonzeptes) hat die Fachkonferenz auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie der Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans folgende fachspezifischen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Englisch beschlossen.

1. Sonstige Mitarbeit

1.1 Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe I

Grundsätzliche Regelungen zum Bewertungsbereich der Sonstigen Mitarbeit finden sich im allgemeinen, fächerübergreifenden Teil des Leistungskonzepts der Schule.

Unterrichtliche Leistungen

Kriterien für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit sind Beteiligung am Klassengespräch im Hinblick auf Inhalt und Quantität, Mitarbeit im Gruppenunterricht, Ergebnisse schriftlicher Übungen sowie sonstige Beiträge wie z.B. eng gefasste Projekte und die sprachliche Leistung.

Der Bereich Sonstige Mitarbeit geht angemessen (zu 50%) in die Gesamtnote ein. Dabei hat die qualitative Leistung der Beiträge Vorrang vor der quantitativen Leistung. Ein Übersichtsraster über die Teilbereiche der Sonstigen Mitarbeit findet sich im Anhang (s. Anhang 1).

In allen Beurteilungsbereichen wird die sprachliche Leistung vor dem Hintergrund der jeweiligen Kompetenzstufen des europäischen Referenzrahmens bewertet und hat im Verhältnis zu den weiteren Kriterien ein besonderes Gewicht (60% entfallen auf sprachliche Leistungen, 40% auf inhaltliche Leistungen).

Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen werden in der Regel angekündigt und können punktuell alle im Kernlehrplan für die Sekundarstufe I des Bildungsganges G9 ausgewiesenen Kompetenzbereiche überprüfen (v.a. Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit). Die Note „ausreichend minus“ wird bei 50 % erteilt (s. Anhang 2).

1.2 Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II

Grundsätzliche Regelungen zum Bewertungsbereich der Sonstigen Mitarbeit finden sich im allgemeinen, fächerübergreifenden Teil des Leistungskonzepts der Schule.

Unterrichtliche Leistungen

Im Fach Englisch erfasst der Bereich Sonstige Mitarbeit alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind. Ein Übersichtsraster über die Teilbereiche der Sonstigen Mitarbeit findet sich im Anhang (s. Anhang 1).

Überprüfungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)

- regelmäßig getaktete schriftliche Übungen zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs ‚Verfügbarkeit sprachlicher Mittel‘ und ‚Ausdrucksvermögen‘ (u.a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle)

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team in der Zielsprache* beziehen:

1. Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit (zusammenhängendes Sprechen)
- Diskursfähigkeit (an Gesprächen teilnehmen)
- Flüssigkeit (Wortschatz, Grammatik)
- Aussprache und Intonation

2. Sprachlernkompetenz

- Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher und vielfältiger anderer Arbeitsmittel und Medien für das eigene Sprachenlernen,
- Dokumentations-, Präsentations- und Evaluationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse,
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen (auch in außerunterrichtlichen Kontexten, planvolles Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien, systematische und kontinuierliche Bearbeitung eigener Fehlerschwerpunkte, Beobachtung und Planung des eigenen Lernprozesses)
- Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Durchführung komplexer Aufgaben und längerfristiger Arbeitsvorhaben unter Nutzung kooperativer Arbeitsformen (bei gleichzeitiger Flexibilität im Umgang mit Schwierigkeiten)

3. Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigen Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen
- Verwendung der Zielsprache in Gruppenarbeitsphasen

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

Die Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I überprüfen die laut Kernlehrplan für die Sekundarstufe I vorgeschriebenen Kompetenzbereiche (Lese- oder Hörverstehen, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel, Ausdrucksvermögen, Schreiben / Sprechen, Sprachmittlung [ausschließlich in der Richtung Deutsch → Englisch]).

In den Jahrgängen 5-6 werden pro Halbjahr drei Klassenarbeiten von 45-minütiger Dauer geschrieben.

Im Jahrgang 7 werden insgesamt fünf Klassenarbeiten von 45-minütiger Dauer geschrieben, zwei im ersten und drei im zweiten Halbjahr. Die erste Klassenarbeit im ersten Halbjahr wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Die erste Arbeit im zweiten Halbjahr kann bereits zu Beginn des Halbjahres geschrieben werden und Inhalte aufgreifen, die bereits zum Ende des ersten Halbjahres besprochen wurden. Die Gewichtung der Teilaufgaben ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau.

In der Jahrgangsstufe 8 werden in beiden Halbjahren jeweils zwei Klassenarbeiten geschrieben. Die Dauer kann 45 Minuten bis hin zu 90 Minuten umfassen. Die erste Arbeit im zweiten Halbjahr kann bereits zu Beginn des Halbjahres geschrieben werden und Inhalte aufgreifen, die bereits zum Ende des ersten Halbjahres besprochen

wurden. Zusätzlich findet in der Jahrgangsstufe 8 zum zentral festgelegten Termin die Lernstandserhebung statt, die nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet wird.

In der Jahrgangsstufe 9.1 und 9.2 werden zwei Klassenarbeiten von 90-minütiger Dauer geschrieben.

In der Jahrgangsstufe 10.1 wird eine Klassenarbeit von 90-minütiger Dauer geschrieben. Die zweite Klassenarbeit der Jahrgangsstufe 10.1 wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt (Bewertungsraster → Anlage 55, „Bewertungsraster für mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe I“ / Standardsicherung). Der erste Teil der Prüfung zum monologischen Sprechen kann je nach unterrichtlicher Vorbereitung entweder durch Vorbereitung im Vorbereitungsraum oder ohne Vorbereitung (d.h. spontaner Vortrag nach kurzer Ansicht des Materials im Prüfungsraum) erarbeitet werden.

In der Jahrgangsstufe 10.2 wird eine Klassenarbeit von 90-minütiger Dauer geschrieben. Zusätzlich findet am Ende des 2. Halbjahres der Klasse 10 die zentrale Abschlussprüfung statt. Die Klassenarbeit im zweiten Halbjahr orientiert sich in der Art der Aufgabenformate an den Vorgaben für die ZP10. Die Klassenarbeiten in 10.1 sollen ebenfalls (in geringeren Anteilen) eine Vorbereitung auf die Prüfungsformate der ZP10 gewährleisten.

Um den für die Bearbeitung von Leseaufgaben vorgesehenen Zeitaufwand angemessen gering zu halten, sollen die folgenden Vorgaben *für Aufgaben zum Leseverstehen bzw. zur Sprachmittlung* als etwaige Orientierung dienen:

Hinweise zur Textlänge:

- Klasse 5: i.d.R. bis zu 150 Wörter
- Klasse 6: i.d.R. bis zu 250 Wörter
- Klasse 7: i.d.R. bis zu 300 Wörter
- Klasse 8: i.d.R. bis zu 350 Wörter
- Klasse 9-10: i.d.R. bis zu 400 Wörter

Die maximale Wortanzahl bezieht sich auf alle in der Klassenarbeit verwendeten Texte; sollte z.B. neben dem Leseverstehen zusätzlich Sprachmittlung geprüft werden, sollten die Texte beider Teilaufgaben zusammen die angegebene Wortzahl nicht wesentlich überschreiten.

Für die Textproduktion erfolgt die Bewertung der Klassenarbeiten von Klasse 6 bis 10 in den Bereichen *Inhalt* und *Sprache*. Der Gesamtbereich ‚Sprache‘ wird höher bewertet als der Bereich ‚Inhalt‘ (60% Sprache gegenüber 40% Inhalt). Dabei werden die Teilbereiche „Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen“ und „Sprachrichtigkeit“ in der Regel zu gleichen Teilen bei der Bewertung berücksichtigt (s. Anhang 3). Je nach unterrichtlicher Vorbereitung können jedoch auch individuelle Schwerpunkte in der Bewertung der Teilbereiche gesetzt werden.

In der Klasse 5 wird die textliche Leistung im Sinne der Sprachrichtigkeit, des Ausdrucksvermögens und der kommunikativen Textgestaltung als Gesamtleistung bewertet. Die inhaltliche Leistung fällt zunächst nicht als eigenständiger Aspekt ins Gewicht, jedoch kommt ihr im Verlauf der Klassenstufe 5 ein zunehmend größeres Gewicht zu.

Werden in der Klassenarbeit die Teilkompetenzen Hörverstehen/Hörsehverstehen oder Sprachmittlung überprüft, so kann die Schreibzeit (auch aus organisatorischen Gründen) um bis zu 15 Minuten erhöht werden.

Die Tabelle im Anhang zeigt die Notenverteilung nach Prozentsätzen für Klasse 5 bis 10 (s. Anhang 4). Es dürfen nur ganze Punkte vergeben werden.

2.2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II¹

Zu den Funktionen von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe gehört die schrittweise Vorbereitung auf die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung. Daher sind alle Kompetenzbereiche und Formate, die entsprechend den jeweils gültigen Vorgaben im Abitur relevant sind, auch im Verlauf der gymnasialen Oberstufe in Klausuren zu überprüfen, d.h. Schreiben in Kombination mit Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung und Hörverstehen.

Klausurteil A: Schreiben / Leseverstehen (integriert)

Die Vorlage für die Aufgabe zum Klausurteil Schreiben / Leseverstehen (integriert) ist ein zielsprachiger literarischer oder Sach- und Gebrauchstext. Beiden Textsorten können diskontinuierliche Texte (z. B. Karikaturen, Grafiken, Statistiken) beigelegt werden. Die Auswahl der Texte erfolgt auf Grundlage der kursartspezifischen Vorgaben des Kernlehrplans. Bei der Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben sollen jeweils Textformate ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildete.

Im Verlauf der Oberstufe wird die Textlänge in den Klausuren sukzessive den oben angegebenen Vorgaben für das Zentralabitur angenähert. In der Vorabiturklausur sollte dann in etwa die maximale Textlänge ausgeschöpft werden.

Jahrgang / Kursart	Klausurteil A
EF	<ul style="list-style-type: none">• max. 450 Wörter
GK – Q-Phase	<ul style="list-style-type: none">• Neu einsetzend: max. 550 Wörter• Fortgeführt: max. 800 Wörter
LK – Q-Phase	<ul style="list-style-type: none">• max. 1000 Wörter

Leichte Abweichungen von den genannten Wortzahlen können im Sinne der Aufrechterhaltung der inhaltlichen Kohärenz des Ausgangstextes entstehen oder mit der

¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. 20.09.2024.

Tatsache begründet sein, dass verschiedene Texte unterschiedliche inhaltliche oder sprachliche Schwierigkeitsgrade aufweisen und nicht allein die Textlänge ausschlaggebend für die Schwierigkeit der zu dem Text gestellten Aufgabe ist.

Die integrative Überprüfung von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt comprehension (AFB 1) – analysis (AFB 2) – evaluation (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (comment) oder eine kreative Textproduktion (re-creation of text) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl. Zur weiteren Erläuterung der drei Aufgabenformate sollen die folgenden Hinweise dienen:

- Die erste Teilaufgabe zum integrierten Leseverstehen überprüft das Leseverstehen in der Regel in Form einer Zusammenfassung des Textes oder bestimmter thematischer Aspekte der Textvorlage (Schwerpunkt: AFB I und II). Sie dient dazu, das Textverständnis zu sichern, der Leserin bzw. dem Leser Orientierung im Hinblick auf dessen Inhalt bzw. ausgewählte Teile des Inhalts zu verschaffen und ggf. den Ausgangstext in den thematischen Kontext einzuordnen.
- Die zweite Teilaufgabe verlangt eine inhalts- und ggf. sprachgestaltorientierte Analyse des Ausgangstextes unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Form und Inhalt (Schwerpunkt: AFB II).
- Die dritte Teilaufgabe zielt auf eine produktiv-gestaltende bzw. eine kritisch-wertende Auseinandersetzung mit dem Text oder dessen weiteren thematischen Zusammenhang ab (Schwerpunkt: AFB II und III). In der Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) können die Schülerinnen und Schüler in Teilaufgabe drei zwischen diesen zwei Möglichkeiten wählen. Die Aufgabenstellung kann einen engen oder losen Textbezug aufweisen, ggf. in Verbindung mit einem zusätzlichen Impuls (z.B. einem Zitat oder einer bildlichen Darstellung).

Für die Aufgabenstellungen gilt: Es werden die eingeführten Operatoren verwendet, die auch im Abitur zur Anwendung kommen (Operatorenliste →

„Operatorenübersicht – Schreiben/Leseverstehen (integriert), Sprachmittlung und Hörverstehen“ / Standardsicherung).

Als Zieltextformat kommen diejenigen Textformate in Frage, die im Kernlehrplan bei den Kompetenzerwartungen zur Text- und Medienkompetenz aufgeführt sind (Liste → „Übersicht über die Zieltextformate“ / Standardsicherung).

Die Bewertung des Aufgabenteils Schreiben / Lesen (integriert) erfolgt kriteriengeleitet. Für diesen Aufgabenteil ist eine Gesamtpunktzahl von 110 Punkten vorgesehen, von denen 44 Punkte auf die inhaltliche Leistung und 66 Punkte auf die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung entfallen. Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Aufgabenteil Sprachmittlung (isoliert)

Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung –in der Richtung Deutsch-Englisch.

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe nähert sich die Textlänge unter Berücksichtigung der jeweiligen Klausurdauer schrittweise den für das Abitur vorgesehenen Wortzahlen an. Um den für die Bearbeitung vorgesehenen Zeitaufwand angemessen gering zu halten, sollen die folgenden Vorgaben als Richtlinie für die Textvorlagen der Klausuren dienen:

Jahrgang / Kursart	Klausurteil B (Mediation)
EF	<ul style="list-style-type: none">• 400 Wörter
GK – Q-Phase	<ul style="list-style-type: none">• Neu einsetzend: 400-500 Wörter• Fortgeführt: 450-650 Wörter
LK – Q-Phase	<ul style="list-style-type: none">• 450-650 Wörter

Die Bewertung des Aufgabenteils Sprachmittlung erfolgt kriteriengeleitet. Im Abitur ist ab dem Abiturjahrgang 2025 für diesen Aufgabenteil eine Gesamtpunktzahl von 50 Punkten vorgesehen, von denen 20 Punkte auf die inhaltliche Leistung und 30

Punkte auf die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung entfallen. Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Aufgabenteil Hörverstehen/Hörsehverstehen (isoliert)

In der schriftlichen Abiturprüfung ist in den fortgeführten modernen Fremdsprachen die isolierte Überprüfung des Hörverstehens vorgesehen. Die Anzahl und Länge der Hörtexte sowie der Schwierigkeitsgrad des Prüfungsteils Hörverstehen nähern sich im Verlauf der gymnasialen Oberstufe sukzessive den Anforderungen der Abiturprüfung an.

Die in der folgenden Übersichtstabelle angegebenen Längen für die Hörtexte gelten für die zentralen Abiturklausuren ab 2025:

	Einführungsphase (EF)	Qualifikationsphase (Q1 bis Q2.1)	Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) und Abitur
Anzahl der Hörtexte	2	2-3	3
Länge aller Hörtexte zusammen	Ca. 6 Minuten	Ca. 6-10 Minuten	Ca. 10 Minuten
Dauer des Prüfungsteils insgesamt (inkl. Lesen, Pausen etc.)	Ca. 12-18 BE	Ca. 18-30 BE	Ca. 25-30 BE

Als Hörtexte kommen z.B. infrage: authentische Hörtexte in der Zielsprache (sowohl monologisch als auch dialogisch), z. B. Radio-/Internet-Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Interviews, Reportagen, Reden, Gesprächen, Diskussionen oder Hintergrundberichten und Ausschnitte aus Hörbüchern, ggf. Tonspur eines audiovisuellen Dokuments.

Zur Überprüfung des Hörverstehens in Klausuren kommen geschlossene (z.B. Mehrfachwahlaufgaben / multiple choice, Zuordnungsaufgaben) und halboffene

Aufgabenformate (z.B. Kurzantworten auf Kurzfragen, Ergänzungsaufgaben) zur Anwendung.

Um eine angemessene Bewertung innerhalb des Notenspektrums zu ermöglichen, sind innerhalb des Aufgabenapparats unterschiedliche Schwierigkeitsgrade anzulegen, verschiedene Verstehensstile zu bedienen und eine entsprechende Anzahl von Bewertungseinheiten vorzusehen. In der Regel werden Hör-/Hörsehtexte zweimal vorgespielt.

Im Abitur ist für den Aufgabenteil Hörverstehen eine Gesamtpunktzahl von 40 Punkten vorgesehen. Da die Anzahl der zu vergebenden Bewertungseinheiten (BE), d.h. der Antwortmöglichkeiten, sich aus den konkreten Hörverstehensaufgaben und Anzahl der Hörtexte ergibt und somit variieren kann, müssen diese Bewertungseinheiten in Klausurpunkte umgerechnet werden. Die Bepunktung für die entsprechende Anzahl an Bewertungseinheiten kann mithilfe der von der Standardsicherung vorgegebenen Excel-Tabelle ermittelt werden (Excel-Tabelle → „Tabelle für die Umrechnung von Bewertungseinheiten (BE) in Klausurpunkte“ / Standardsicherung). Es werden nur ganze Bewertungseinheiten (BE) und Klausurpunkte vergeben.

Klausurdauer

Die *Klausurdauer* in Minuten beträgt aktuell:

	1.1	1.2	2.1	2.2
EF	90	90	90	90
LK	180	180	225	270
GK	135	135	180	240

Bei der Klausur, die unter Abiturbedingungen geschrieben wird (Q2.2), kommt eine Auswahlzeit von 30 Minuten hinzu.

Die angegebene Klausurdauer schließt die Zeit für die Überprüfung zusätzlicher Kompetenzen (Hörverstehen/Hörsehverstehen, Sprachmittlung) ein und darf nicht verlängert werden.

Gesamtklausur – Kombinationsmöglichkeiten

In der Einführungsphase wird eine Klausur ohne zusätzliche Kompetenz geschrieben; diese Variante ist nur ein einziges Mal in der Einführungsphase zulässig. Bei allen anderen Klausuren der Einführungsphase wird als zusätzliche Kompetenz entweder Hörverstehen/Hörsehverstehen oder Sprachmittlung geprüft.

In der Qualifikationsphase wird in jeder Klausur eine der zuvor benannten zusätzlichen Kompetenzen geprüft; in der Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) und im Abitur werden alle Kompetenzen geprüft (Hörverstehen/Hörsehverstehen, Sprachmittlung und Schreiben/Leseverstehen integriert). Die Abiturbedingungen betreffen auch die Vorgaben zur Bearbeitungszeit, die Aufgabenformate und Aufgabenkombination, die Aufgabenauswahl, die Verwendung von Hilfsmitteln und die kriteriengeleitete Bewertung.

Die einzelnen Klausurteile werden in der vorgegebenen Reihenfolge bearbeitet und abgegeben.

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag notiert (Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren wird das Sprachraster des Zentralabiturs zugrunde gelegt (s. Anhang 5).

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

In der Jahrgangsstufe EF umfasst das Punkteraster eine Gesamtpunktzahl von 150 Punkten; im Falle einer Klausur ohne zusätzliche Kompetenz werden 110 Punkte vergeben, ab der Q1 beträgt die Punktzahl (je nachdem, welche zusätzliche Kompetenz überprüft wird) 150, 160 oder 200 Punkte. Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren (s. Anhang 6).

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche

Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

Unter der Klausur / unter dem Bewertungsbogen wird die Gesamtnote ausgewiesen. Mittels eines schematisierten Rückmeldebogens werden die Punktzahlen der einzelnen Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung ausgewiesen und so der jeweilige Kompetenzstand mitgeteilt.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK und im LK in Q1.1-2. Die Überprüfung findet nach den Weihnachtsferien statt, um eine ausreichende Vorbereitungszeit zu gewährleisten.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden sowohl im LK als auch im GK in der Regel als Paarprüfungen / Dreierprüfungen statt (Dauer Paarprüfung im GK: ca. 20 Min.; im LK: ca. 25 Min.; Dauer Dreierprüfung im GK: ca. 25 Min.; im LK ca. 30 Min.).

Die Prüfungsaufgaben im LK sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Die Prüfungsaufgaben im GK sind ebenfalls eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, die Vorbereitung des ersten Prüfungsteils erfolgt ebenfalls in einem Vorbereitungsraum.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters der Standardsicherung (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt (Bewertungsraster → Anlage 19, „Bewertungsraster für mündliche Prüfungen, GOST“ / Standardsicherung).

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

2.3 Die Facharbeit in der Sekundarstufe II

Die Facharbeit ersetzt gegebenenfalls die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur (Fachspezifische Vorgaben zur Facharbeit → s. Anhang 7).

Bei der Beurteilung wird ein kriteriales Punkteraster verwendet (s. Anhang 8), das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilpunkte für die drei o.g. Bereiche ausweist. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

1. Formales

Die mit dem PC erstellte Arbeit umfasst (Ohne Deck- und Titelblatt ohne Literaturverzeichnis und Anhang) 8-12 Textseiten.

Folgende Formalia sind zu berücksichtigen:

- 1,5-zeilig
- Seitenränder: links 4cm, rechts 2cm, oben 2,5cm, unten 2cm Schriftgrad 12, Times New Roman außer Deckblatt
- Nummerierung der Seiten; Deckblatt bzw. Titelblatt gezählt, aber nicht nummeriert
- Das Inhaltsverzeichnis wird in der englischen Sprache formuliert
- Alle Quellen (je nach Thema 3-5) werden im Literaturverzeichnis aufgeführt. Die Quellen müssen englischsprachig sein.
- Die Verwendung von KI muss über eine Tabelle dokumentiert werden. Zusätzlich muss die Eigenständigkeitserklärung ausgefüllt werden, welche auch eine Information zum Einsatz von KI im Erstellungsprozess der Facharbeit umfasst.

2. Mögliche Themenbereiche

Im Fach Englisch sind alle Themenbereiche der Q1 und Q2 mögliche Themenbereiche für die Facharbeit. Diese finden sich für jeden Abiturjahrgang immer unter dem Link: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/facher/fach.php?fach=3>

3. Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST für die Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen Englisch und § 6 APO SI hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,

- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 3 des KLP Sek I (G 8) sowie in Kap. 2 des KLP GOSt in Form der Kompetenzerwartungen und im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende des Jg. 6: Kompetenzniveau A2
- Ende des Jg. 8: Kompetenzniveau A2 mit Anteilen der Kompetenzstufe B1
- Ende des Jg. 9/10: Kompetenzniveau B1
- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klassenarbeiten* bzw. in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster. Gegebenenfalls erfolgen weitere Hinweise zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs in einem individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die *Facharbeit*. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (Bewertungsraster und ggf. Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktuelle Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

4. Anlagen

Anhang 1: Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Anhang 1: Bewertung mündlicher Leistung im Englischunterricht

Note	Klassengespräch (auf Englisch)	kooperative Formen (auf Englisch)	Schriftliche Beiträge	Sprachliche Leistung
1	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich immer am Unterricht bringt immer wieder eigenständige gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten ein überträgt früher Gelerntes auf neue Sachverhalte und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertiefenden Einsichten 	<ul style="list-style-type: none"> wirkt maßgebend an der Planung und Durchführung mit bringt besondere Kenntnisse und zielführende Ideen ein stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit umfassend dar, strukturiert und überzeugend dar 	<ul style="list-style-type: none"> fertigt die Beiträge immer termingerecht an und trägt diese zum Unterrichtsgeschehen bei überdurchschnittliche saubere und übersichtliche Gestaltung inhaltlich fehlerfrei, differenziert und problemorientiert eigenständige thematische Auseinandersetzung 	<p>Die Beurteilung der sprachlichen Kompetenz orientiert sich an den Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (vgl. <u>KLP</u> Englisch, S. 49-59).</p> <p>Die Note <u>sehr gut</u> wird erteilt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:</p> <p>Ausdrucksvermögen Die Wortwahl ist durchgängig stilistisch angemessen, reichhaltig und differenziert, Kommunikationsabsichten werden unter Verwendung passender idiomatischer Wendungen ausgedrückt.</p> <p>Sprachliche Korrektheit Der Sprecher macht keine Fehler. Wenn Fehler auftreten haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern.</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich häufig (fast in jeder Stunde) am Unterricht zeigt Interesse durch Fragen versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären Fachausdrücke werden häufig und richtig benutzt stellt Zusammenhänge zu früher Gelernten her 	<ul style="list-style-type: none"> wirkt aktiv an Planung und Durchführung mit gestaltet die Arbeit aufgrund seiner Kenntnisse mit stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit vollständig, richtig und verständlich dar 	<ul style="list-style-type: none"> fertigt die Beiträge immer an und trägt diese zum Unterrichtsgeschehen bei saubere und übersichtliche Gestaltung inhaltlich weitgehend fehlerfrei, aufgabenbezogen und zufriedenstellend differenziert 	

3	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich regelmäßig (nicht in jeder Stunde) am Unterricht eigenständige Aussagen sind oft richtig kann Verständnisfragen zielgerichtet formulieren 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich an Planung und Durchführung bringt Kenntnisse aufgabenbezogen ein stellt den Verlauf und Ergebnisse der Arbeit in den wesentlichen Punkten richtig und nachvollziehbar dar 	<ul style="list-style-type: none"> fertigt Beiträge in der Regel an und trägt diese gelegentlich zum Unterrichtsgeschehen bei lesbare und strukturierte Darstellung inhaltlich frei von schwerwiegenden Fehlern und am Thema orientiert 	<p>Aussprache/Intonation Die Aussprache ist klar und deutlich, die Intonation authentisch.</p> <p>Die Note <u>ausreichend</u> wird erteilt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:</p> <p>Ausdrucksvermögen Die Wortwahl ist noch stilistisch angemessen, einfürmig und wenig differenziert. Kommunikationsabsichten gelingen, werden aber kaum im jeweiligen Anforderungsniveau des <u>KLP</u> ausgedrückt. Der Sprecher bleibt darunter.</p>
4	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich wenig am Unterricht kann einfache und reproduktive Fragen überwiegend richtig beantworten 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich an der Durchführung bringt Kenntnisse ein stellt Verlauf und Ergebnisse der Arbeit in Grundzügen richtig dar 	<ul style="list-style-type: none"> fertigt Beiträge nur sporadisch an und trägt sie selten zum Unterrichtsgeschehen bei unsaubere und weitgehend unstrukturierte Gestaltung inhaltlich frei von schwerwiegenden Fehlern und am Thema orientiert 	<p>Sprachliche Korrektheit Der Sprecher verwendet einige wenige einfache sprachliche Mittel. Etliche, teilweise gravierende Fehler erschweren das Verständnis gelegentlich.</p>
5	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich so gut wie nie am Unterricht kann auf Anfrage grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch beantworten 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich nur wenig an den Arbeiten bringt keine Kenntnisse ein kann Verlauf und Ergebnisse der Arbeit nur unzureichend erklären 	<ul style="list-style-type: none"> fertigt Beiträge fast nie an und trägt sie fast nie zum Unterrichtsgeschehen bei äußere und inhaltliche Gestaltung dokumentiert Desinteresse am Fach oder Thema 	<p>Aussprache/Intonation Der Sprecher artikuliert und betont insgesamt noch verständlich im Rahmen eines sehr begrenzten sprachlichen Repertoires. Er hat einen deutlichen Akzent, der teilweise störend ist.</p>
6	<ul style="list-style-type: none"> folgt dem Unterricht nicht verweigert jegliche Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich nicht an den Arbeiten kann keinerlei Fragen über Verlauf und Ergebnisse der Arbeit beantworten 	<ul style="list-style-type: none"> fertigt keine beurteilbaren Beiträge an und verweigert den Beitrag 	

Anhang 2: Punktetabelle für schriftliche Übungen (Klasse 5-10)

Note	10		15		20		Prozente	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
sehr gut	10		15	14,5	20	19,5	100	96
sehr gut minus	9,5			14	19	18,5	95	91
gut plus	9		13,5	13	18	17,5	90	86
gut	8,5			12,5	17	16,5	85	81
gut minus	8		12	11,5	16	15,5	80	76
befriedigend plus	7,5			11	15	14,5	75	71
befriedigend	7		10,5	10	14	13,5	70	66
befriedigend minus	6,5			9,5	13	12,5	65	61
ausreichend plus	6		9	8,5	12	11,5	60	56
ausreichend	5,5			8	11	10,5	55	51
ausreichend minus	5		7,5	7	10	9,5	50	46
mangelhaft plus	4,5			6,5	9	8,5	45	41
mangelhaft	4	3	6	4	8	5,5	40	26
mangelhaft minus	2,5			3,5	5	4,5	25	21
ungenügend	2	0	3	0	4	0	20	0

Anhang 3: Hinweise zur Bewertung der Leistung bei der schriftlichen Aufgabe in Klassenarbeiten – Sekundarstufe I

Inhaltspunkte: 20 P.

Sprachliche Leistung: 30 P.

Die Bereiche kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und Sprachrichtigkeit fallen in der Regel gleichwertig ins Gewicht. Es können Schwerpunkte je nach Vorbereitung und individueller Schwerpunktsetzung im Unterricht gesetzt werden.

Ein beispielhaftes Raster könnte die folgenden Bewertungsaspekte umfassen:

A	Kommunikative Textgestaltung	
1	<ul style="list-style-type: none"> – Ausrichtung des Textes auf die Aufgabenstellung / Beachtung der Themenvorgabe – durchgängig flüssig, klar und verständliche Formulierung 	
2	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossenheit des Textes / Vollständigkeit aller Textteile • Textstruktur (Absätze, sinnvolle Ordnung der inhaltlichen Teilaspekte) • Beachtung der Textsortenmerkmale (z.B. <i>[textsortenspezifische Angaben]</i>) 	
3	<ul style="list-style-type: none"> • angemessen ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen 	
	Summe	10
B	Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	
1	Lösung von Textvorlagen aus dem Unterricht (keine Wiedergabe auswendig gelernter Passagen) Integration des Wortschatzes aus dem Unterricht in eigene Formulierungen	
2	Verwendung eines angemessen differenzierten, allgemeinen thematischen Wortschatzes (z.B. thematisches Vokabular) Verwendung der textsortenspezifisch relevanten Redemittel (z.B. useful phrases) präzise Bezeichnung (Vermeidung von Allerweltswörtern)	
3	Bildung von komplexeren Sätzen, Variation des Satzbaus (z.B. mithilfe von Konjunktionen, Adverbien, Aktiv- und Passivkonstruktionen, Konditionalsätzen, ...)	
	Summe	10
C	Sprachrichtigkeit	
1	Grammatik	4
2	Wortschatz	4
3	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	2
	Summe	10

Anhang 4: Notenverteilung nach Prozenten für Klasse 5 bis 10 in Klassenarbeiten

Prozente	Note
100 – 95 %	sehr gut
94 – 90 %	sehr gut minus
89 – 85 %	gut plus
84 – 80 %	gut
79 – 75 %	gut minus
74 – 70 %	befriedigend plus
69 – 65 %	befriedigend
64 – 60 %	befriedigend minus
59 – 55 %	ausreichend plus
54 – 50 %	ausreichend
49 – 45 %	ausreichend minus
44 – 40 %	mangelhaft plus
39 – 26 %	mangelhaft
25 – 21 %	mangelhaft minus
20 – 0 %	ungenügend

Anhang 5: Bewertungsraster für die sprachliche Leistung in Klausuren der EF und Q-Phase

D	Kommunikative Textgestaltung: Der Prüfling...	max. Pkte	err. Pkte
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	6	
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	4	
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	5	
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	4	
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	3	
	Summe kommunikative Textgestaltung	22	

E	Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel: Der Prüfling...	max. Pkte	err. Pkte
1	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	5	
2	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	6	
3	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	4	
4	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	7	
	Summe Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	22	

F	Anforderungen im Bereich Sprachrichtigkeit	max. Pkte	err. Pkte
1	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	4	
2	Grammatik	9	
3	Wortschatz	9	
	Summe Sprachrichtigkeit	22	

Anhang 6: Notenverteilung nach Punktzahl für Klausuren der Q1 und Q2

<u>Klausurteile</u>			<u>Gesamtpunktzahl</u>
Hörverstehen 40 Punkte		Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte (44 Inhalt, 22 KT, 22 AV, 22 SR)	150 Punkte
	Sprachmittlung 50 Punkte (20 Inhalt, 10 KT, 10 AV, 10 SR)	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte (44 Inhalt, 22 KT, 22 AV, 22 SR)	160 Punkte
Hörverstehen 40 Punkte	Sprachmittlung 50 Punkte (20 Inhalt, 10 KT, 10 AV, 10 SR)	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte (44 Inhalt, 22 KT, 22 AV, 22 SR)	200 Punkte

Aus der Kombination der Kompetenzbereiche ergibt sich die insgesamt in einer Klausur zu erreichende Gesamtpunktzahl.

Je nach der Zahl der insgesamt zu erreichenden Gesamtpunktzahl, die sich aus der Kombination der Klausurteile ergibt, erfolgt in der Qualifikationsphase die Ermittlung der Gesamtnote der Klausur auf Grundlage der folgenden Tabelle:

Zuordnung der Notenstufen zu Punktzahlen

Prozentualer Anteil	110 Punkte (nur in EF)	150 Punkte	160 Punkte	200 Punkte	Notenstufe
100 – 95 %	110 – 105	150 – 143	160 – 152	200 – 190	15
94 – 90 %	104 – 99	142 – 135	151 – 144	189 – 180	14
89 – 85 %	98 – 94	134 – 128	143 – 136	179 – 170	13
84 – 80 %	93 – 88	127 – 120	135 – 128	169 – 160	12
79 – 75 %	87 – 83	119 – 113	127 – 120	159 – 150	11
74 – 70 %	82 – 77	112 – 105	119 – 112	149 – 140	10
69 – 65 %	76 – 72	104 – 98	111 – 104	139 – 130	9
64 – 60 %	71 – 66	97 – 90	103 – 96	129 – 120	8
59 – 55 %	65 – 61	89 – 83	95 – 88	119 – 110	7
54 – 50 %	60 – 55	82 – 75	87 – 80	109 – 100	6
49 – 45 %	54 – 50	74 – 68	79 – 72	99 – 90	5
44 – 40 %	49 – 44	67 – 60	71 – 64	89 – 80	4
39 – 33 %	43 – 36	59 – 50	63 – 53	79 – 66	3
32 – 27 %	35 – 30	49 – 41	52 – 43	65 – 54	2
26 – 20 %	29 – 22	40 – 30	42 – 32	53 – 40	1
19 – 0 %	21 – 0	29 – 0	31 – 0	39 – 0	0

Anhang 7: Fachspezifische Vorgaben – Facharbeit im Fach Englisch

4. Themenbeispiele vergangener Durchgänge

- Can one really live the American Dream?
 - Analysis of Jay Gatsby in F.S.Fitzgerald's *The Great Gatsby*
 - Analysis of Walter L. Younger in Lorraine Hansberry's *A Raisin in the Sun*
 - Analysis of Willy Loman in Arthur Miller's *Death of a Salesman*
- Captain America – a classic hero?
- Personal attitudes and typical actions resulting from a strong wish to become a leader
 - Analysis of the character Frank Underwood from 'House of Cards'
- Conflicts in modern multicultural (Indian/Pakistani) families in Great Britain – An analysis of the film *East is East*
- Anonymous? Who was Shakespeare?
 - Analysis of the bard's depiction in the film *Shakespeare in love*
- Important beliefs of Shakespeare's time – Analysis of their depiction in Shakespeare's tragedy *Macbeth*
- Utopia or dystopia?
 - Analysis of the world as it is depicted in the film *Metropolis*
 - Analysis of the world as it is depicted in the film *The Matrix*
- Society in Ernest Callenbach's *Ecotopia* – An analysis of the role of women
- Utopian cities – reality or fantasy? Examining life in *Auroville* and *Songdo*

Es gilt hierbei darauf zu achten, dass es nicht möglich ist, über Gegenstände/Themen zu schreiben, die bereits Inhalt des Unterrichts waren.

Man sollte auch nicht bereits anfangen zu schreiben bzw. sich zu sehr auf ein Thema versteifen solange dieses nicht mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin abgesprochen ist, da nicht jegliches Thema für eine Facharbeit im Fach Englisch geeignet ist.

5. Wie man richtig zitiert

Es gelten die allgemeinen Hinweise aus Punkt 5 der Hinweise zur Facharbeit vom ASG (5. *Zitate und Verweise sachgerecht integrieren*). Dennoch möchte die Fachschaft Englisch auf einige Besonderheiten in der Schreibweise von Abkürzungen hinweisen, Tipps geben, wie man zitiert und Zitate richtig im Text verankert.

When referring to/working with a text, you need quotations from that text to support your statements and findings with evidence. You can quote directly or indirectly, and you can integrate quotations into your own sentences or quote passages to back up what you have said in your own words.

You may ...

1) ... **quote indirectly** from a text, i.e. say something that can be found in the text in your own words. This is often used when stating facts that need no in-depth interpretation. To show that you haven't quoted directly from the text, use "cf."

2) ... **integrate direct quotes** into your own sentence. But be careful: Don't change the meaning of the quotation, and make sure the resulting sentence is grammatically correct. To show that you are quoting directly from the text, use **inverted commas**.

Examples

Ed works as a taxi driver and plays cards with his friends Audrey and Marvin on a regular basis (cf. l. X or ll. X - Y).

Ed comes from one of the parts of the town where the poorer, less educated people live, which he himself describes as a "dirty secret" (l. X or ll. X - Y).

When you quote from a text,...

- ✓ don't quote very long passages. Quotations should underline or support what you have to say, **not say it for you**.
- ✓ don't use quotations simply to fill paper space - they must refer to your findings.
- ✓ quote the exact wording and punctuation from the text. If you leave something out or change something to make it fit into your sentence, you have to indicate that clearly by using [...]. You may only make minor changes and mustn't alter the meaning of your quotation.
- ✓ don't use quotations to retell a text or story.
- ✓ make sure the quotations are meaningful.
- ✓ always refer to (lines or pages (l. 1 /ll. 5-7/p. 8/pp. 8-9, etc.). Use "l." for one line, "ll." for more than one line, "p." for one page and "pp." for more than one page.
- ✓ use the correct Latin based abbreviation such as e.g. (*exempli gratia*, meaning "example given"), i.e. (*id est*, meaning "that is"), cf. (compare), etc. (*etcetera*, meaning "and other things") → **Example**: The story is based on a third-person narrator, e.g. when we can read "... (p.4, ll.4ff.).

6. STYLESHEET für Facharbeiten im Fach Englisch am Adalbert-Stifter-Gymnasium,
Castrop-Rauxel

oberer Rand: 2,5 cm

I. Titelblatt

Adalbert-Stifter-Gymnasium

Schuljahr 2019/20

LK/GK [Fach] Q1.2 ([FachlehrerIn])

Titel der Arbeit

Untertitel der Arbeit (Themenformulierung in englischer Sprache)

linker Rand: 4 cm

rechter Rand: 2 cm

Facharbeit von
[Name]

Castrop-Rauxel, April 2019

unterer Rand: 2,5 cm

II. Inhaltsverzeichnis

Table of contents

1.	Preface	1
2.	The concept of the American dream	2
2.1	Historical development of the American dream	2
2.2	The American dream as a political concept	3
3.	The image of the American dream in J. F. Kennedy's inaugural address	4
3.1	Historical context of Kennedy's election	4
3.2	Analysis of the image of the American dream in J. F. Kennedy's inaugural address	5
4.	The image of the American Dream in B. Clinton's inaugural address	6
4.1	Historical context of B. Clinton's election	6
4.2	Analysis of the image of the American dream in B. Clinton's inaugural address	7
5.	The image of the American dream in J. W. Bush's inaugural address	8
5.1	Historical context of J. W. Bush's election	8
5.2	Analysis of the image of the American dream in J. W. Bush's inaugural address	9
6.	The changing image of the American dream	10
6.1	Comparative analysis of the different images of the American dream	10
6.2	Speculations on the continuity of the American dream	11
7.	Conclusion	12
I.	Bibliography	I
II.	Appendix	III
III.	Schlussklärung	VII

Anhang 8: Bewertungsraster für die Facharbeit im Fach Englisch

Facharbeit (Titel), vorgelegt von (Name des Schülers/der Schülerin)

Bewertungsbogen

a) Inhaltliche Leistung

A	Inhalt	max. Pkte	err. Pkte
1	Motivationsgründe zur Auswahl des Themas, Selbstständige Formulierung der der Aufgabenstellung zu <i>comprehension</i> , <i>analysis</i> und <i>evaluation</i>	8	
2	Korrektheit und Vollständigkeit der Ergebnisse gemessen an den durch die Aufgabenstellung fokussierten Punkten (<i>comprehension</i>)	10	
3	Anwendung von fachlichen Kenntnissen und Methoden zur Lösung der Fragestellung / Überprüfung der Hypothese (<i>analysis</i>)	18	
4	Erkennbarer und differenziert formulierter eigener Standpunkt (<i>evaluation / comment</i>)	12	
5	Vollständigkeit der Arbeit (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Korrekte Quellenangaben, Erklärung), Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche sowie Einhaltung der Formatvorgaben	12	
	Summe Inhalt	60	

b) Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

B	Kommunikative Textgestaltung	max. Pkte	err. Pkte
1	Aufgabenbezug	6	
2	Textformate	6	
3	Textaufbau	6	
4	Ökonomie	6	
5	Belegtechnik	6	
	Summe	30	

C	Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	max. Pkte	err. Pkte
1	Eigenständigkeit	6	
2	Allgemeiner und thematischer Wortschatz	8	
3	Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatz	6	
4	Satzbau	10	
	Summe	30	

D	Sprachrichtigkeit	max. Pkte	err. Pkte
1	Orthographie (Rechtschreibung, Zeichensetzung)	6	
2	Grammatik	12	
3	Wortschatz	12	
	Summe	30	

Stand: Dezember 2025

